



DEUTSCHER EISSTOCK - VERBAND E.V.

St.-Martin-Straße 72, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Tel. 08821 / 9 51 00, Fax 95 10 15
info@eisstock-verband.de
www.eisstock-verband.de

Werbung auf der Spielerkleidung

Die Werbung soll offener gestaltet werden. Einschränkungen nur noch in der Gesamtfläche der Oberkörperbekleidung von max. 1000 cm².

Gilt für alle Turniere im DESV Bereich.

Werbung auf der Spielkleidung :

- a) Werbung auf der Spieloberbekleidung ist in angemessener Form gestattet.
- b) Als Werbeflächen dienen ausschließlich die Vorder- oder Rückseite oder ein Oberarm der Spielkleidung.
- c) Bei Verwendung von Firmenemblems in jeder Form und bei Schriftwerbung jeder Art darf die Größe der Werbefläche 1000 cm² nicht überschreiten.
- d) Auf der Rückseite der Spielkleidung darf zusätzlich der Name des Spielers angebracht werden. Die Höhe der Buchstaben darf höchstens 8 cm betragen.
- e) Werbung ist nur auf Trikots, Pullovern und Anoraks gestattet. Werbung auf anderen zur Spielkleidung gehörenden Ausrüstungsgegenständen ist verboten.
- f) Spieler, die vorschriftswidrige Spielkleidung tragen, dürfen zum Spiel nicht zugelassen werden.
- g) Es darf nur dem Sport und den allgemeinen Sitten gerechte Werbung angebracht werden.
- h) Es besteht eine Anzeigepflicht (formlos mit Farbfoto) bei der DESV Geschäftsstelle.

Werbung am Stockkörper:

- a) Werbung am Stockkörper ist gestattet.
- b) Als Werbefläche dient ausschließlich der nicht von den Offiziellen benötigte Bereich der Oberfläche der Haube.
- c) Werbefläche darf maximal 40 cm².
- d) Werbemittel dürfen nur auflackiert oder als PVC-Aufkleber verwendet werden.
- e) Es darf nur dem Sport und den allgemeinen Sitten gerechte Werbung angebracht werden.